Drucksache 7/10241 zu Drucksache 7/10103 zu Drucksache 7/6297 12.06.2023

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/10103 -

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/6297 -

Digitales Thüringen - Kompetenzen bündeln, Visionen entwickeln und Maßnahmen fördern

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

- 1. Nummer I wird wie folgt geändert
 - a) Nach Nummer 3 werden folgende Nummern 4 und 5 eingefügt:
 - "4. mit der Daueraufgabe 'OZG-Umsetzung' sowie mit der anstehenden Registermodernisierung Megaprojekte in den Verwaltungen von Land und Kommunen umzusetzen sind, auf die sich die Landesregierung fokussieren muss;
 - Verwaltungsdigitalisierung unabhängig von gesetzlichen Umsetzungsfristen eine Daueraufgabe aller Ressorts ist und bleibt:"
 - b) Die bisherigen Nummern 4 bis 8 werden die Nummern 6 bis 10.
 - c) Nach Nummer 10 werden die folgende Nummern 11 und 12 eingefügt:
 - "11. es einer Strategie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bedarf, die offene Daten, Codes, Algorithmen und Trainingsdaten als Grundvoraussetzung für den Einsatz von KI enthält sowie mindestens den Standards ethisch vertretbar, transparent, rechtlich, fair und sicher folgt; dabei sind zwingend gesetzliche Grundlagen einzuhalten;
 - 12. angesichts der enorm steigenden Anforderungen an IT, E-Government und die Digitalisierung der Gesellschaft die derzeit vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen

des Landes, der Kommunen und der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) nicht ausreichen und daher sukzessive auszubauen sind;"

- d) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 13.
- e) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 14 und erhält folgende Fassung:
 - "14. Digitalisierung, Automatisierung und KI die zunehmende Belastung von Beschäftigten abmildern können; zudem kann KI ein Schlüssel im öffentlichen Dienst und ein weiterer Faktor für eine bürgerfreundliche Verwaltung sowie ein Standortfaktor für den Freistaat Thüringen sein, KI-Anwendungen müssen der Verbesserung von Arbeits- und Lebensqualität dienen, Maßnahmen aus der Forschungsgruppe 'Künstliche Intelligenz' (IBM et.al.) sind zu berücksichtigen;"
- f) Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 15.
- g) Die bisherige Nummer 12 wird Nummer 16 und erhält folgende Fassung:
 - "16. es in Thüringen zu gelingender Digitalisierung immer auch ein starkes Bekenntnis an oberster Stelle und eine Reform der Verwaltungsstruktur mit dem Ziel einer Aufgabenkonzentration braucht;"
- h) Nach Nummer 16 wird folgende Nummer 17 eingefügt:
 - "17. digitale Anknüpfungspunkte und deren Nutzung erst eine wirkliche digitale Gesellschaft schaffen; dafür ist es notwendig, dass Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet, etabliert und angewandt werden;"
- i) Die bisherige Nummer 13 wird Nummer 18.
- 2. Nummer III wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2 erhält folgende Fassung:
 - "2. die verschiedenen Fachstrategien des Landes im digitalen Bereich (E-Government-Strategie, Digitalstrategie, Digitale Gesellschaft, Digitale Bildung und so weiter) für alle Ressorts aufeinander als Teil einer ganzheitlichen, übergeordneten Rahmenstrategie abzustimmen, dabei insbesondere Aspekte der Datennutzung, Schnittstellenkonzeptionen, des Einsatzes von Open Source, Open Data und der Digitalsouveränität zu berücksichtigen und immer auch mit Aktionsplänen zu verbinden, die messbare Ziele und Vorgaben zur Umsetzung eines Roll-Outs für ganz Thüringen enthalten;"
 - b) Nach Nummer 6 werden folgende Nummern 7 bis 9 eingefügt:
 - "7. die Kommunen weiterhin durch die Bereitstellung von Basisdiensten und durch die Thüringer E-Government-Richtlinie zu fördern und dabei insbesondere Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen;

- 8. eine Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes mit dem Ziel zu prüfen, die Zusammenarbeit von Landkreisen und Gemeinden bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung zu befördern;
- die Verwaltungsdigitalisierung in den Kommunen nach Maßgabe des Haushalts weiterhin zu fördern und zu diesem Zweck ein mehrere Haushaltsjahre übergreifendes Budget bereitzustellen;"
- c) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 10 und der Satzpunkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
- d) Nach Nummer 10 wird folgende Nummer 11 angefügt:
 - "11. das Transparenzgesetz auch als ein solches erkennbar zu machen und die Handlungsempfehlung der Evaluation zügig umzusetzen."
- 3. Nummer IV wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:
 - "2. mehr Ressourcen für die Umsetzung des OZG, der Registermodernisierung und die interne Verwaltungsdigitalisierung zu mobilisieren;"
 - b) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
 - c) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:
 - "4. im Rahmen der Registermodernisierung die Voraussetzungen für den Einsatz beziehungsweise die Nutzung des Once-Only-Prinzips zu schaffen;"
 - d) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 5 und erhält folgende Fassung:
 - "5. alle Prozesse und Abläufe vor und während deren digitaler Umsetzung oder im Rahmen einer Potenzialanalyse auf Notwendigkeit und Möglichkeiten der Vereinfachung beziehungsweise der vollständigen Automatisierbarkeit zu prüfen;"
 - e) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:
 - "6. eine Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes mit dem Ziel zu prüfen, die Zusammenarbeit von Landkreisen und Gemeinden bei der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung zu befördern;"
 - f) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 7 und nach dem Wort "KI" werden ein Komma und die Worte "No-Code- oder Low-Code-Plattformen" eingefügt.
 - g) Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 8 eingefügt:
 - "8. passgenaue Fort- und Weiterbindungsangebote sowie Anreizsysteme zu schaffen, um die Bediensteten und Beschäftigten der Thüringer Landesverwaltung bei der Digitalen Transformation beziehungsweise der Verwirklichung der Strategie

für E-Government und IT des Freistaats Thüringen im Rahmen des Thüringer Personalvertretungsgesetzes aktiv einbeziehen zu können;"

- h) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9 und der Satzpunkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
- i) Nach Nummer 9 werden folgende Nummern 10 und 11 angefügt:
 - "10. sich für eine angemessene und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten des Landes und der Kommunen für die Verwaltungsdigitalisierung einzusetzen;
 - eine Initiative auf Bundesebene zur Anpassung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu prüfen mit dem Ziel, die IT-Infrastruktur von Land und Kommunen als Sektoren kritischer Infrastruktur aufzunehmen."

Begründung:

Die Digitalisierung ist längst kein Neuland mehr, sondern durchdringt und verändert alle Lebensbereiche. Die Geschwindigkeit, in der digitale Innovationen entstehen, verdeutlicht, dass die Digitalisierung eine Daueraufgabe ist, bei welcher der Staat gefordert ist, seine eigenen Prozesse und Abläufe zu digitalisieren, die Infrastruktur zu bereitzustellen, damit alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Zugang zu schnellem Internet haben, und einen rechtlichen Rahmen für den verantwortlichen Einsatz digitaler Innovationen, wie zum Beispiel künstlicher Intelligenz (KI), zu schaffen.

Um dem Charakter der dauerhaften Aufgabe gerecht zu werden, sollen die Digitalisierungsziele für Thüringen in einer Rahmenstrategie festgeschrieben werden. Die Rahmenstrategie wird durch alle Ressorts umgesetzt, die jeweils Einzelstrategien für ihren Zuständigkeitsbereich entwickeln, die auf die in der Rahmenstrategie festgelegten Ziele einzahlen. Flankierend dazu sollen das Fortbildungsangebot und Anreizsysteme für die Bediensteten des Landes ausgebaut werden.

Auch nach Fristende ist die Zahl der Online-Dienste nach dem Onlinezugangsgesetz (OGZ) weiter zu erhöhen. Die Thüringer Kommunen sind bei dieser Aufgabe weiterhin durch die Thüringer E-Government-Richtlinie zu fördern und unter anderem durch die Bereitstellung von Basisdiensten zu unterstützen. Für die dauerhafte Umsetzung des OZG, der neuen Anforderungen durch das kommende OZG 2.0, der Registermodernisierung und der SDG-Verordnung sind in angemessenem Umfang Ressourcen zu mobilisieren, um die Verwaltungsdigitalisierung zu beschleunigen.

Die Komplexität, die durch die unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung durch Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden entsteht, bremst die Verwaltungsdigitalisierung aus. Eine Aufgabenkritik soll Erkenntnisse liefern, wie diese Komplexität reduziert werden kann. Außerdem soll im Rahmen einer Potenzialanalyse ermittelt werden, welche Aufgaben oder Aufgabenbestandteile des Landes vollständig automatisierbar sind und sich für den Einsatz von KI eignen.

Aktuell unterliegen die Sektoren Staat und Verwaltung nicht den Regularien des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und gelten damit nicht als Kritische Infrastrukturen im Sinne

dieses Gesetzes. Da sowohl Land als auch Kommunen von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, soll eine Aufnahme in oben genanntes Gesetz durch eine Initiative auf Bundesebene geprüft werden.

Für die Fraktion Für die Fraktion DIE LINKE: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN:

Blechschmidt Marx Henfling